



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Abschaffung des Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 01 Ministerium
Buchungskreis: 2700

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
412 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	16.000	-12.000	4.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Da die Landesregierung über einen Staatssekretär und Bevollmächtigten für Integration und Antidiskriminierung im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration verfügt, ist der Bedarf an eine zusätzliche Position einer Landesbeauftragten der Hessischen Landesregierung, die ausschließlich für Belange von sogenannten Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern zuständig ist, nicht mehr gegeben, zumal sich die Aufgabenbeschreibung der Landesbeauftragten auf das Bundesvertriebenengesetz bezieht, das einen völkischen Charakter besitzt.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen